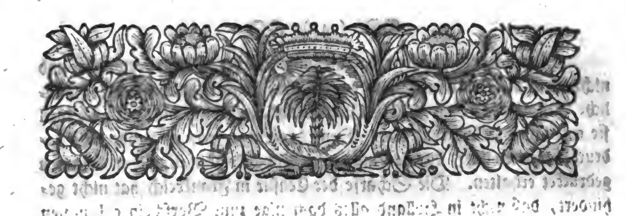
BETRACHTUNGEN NACH DEN GRUNDSÄTZEN DER BÜCHER-CENSUR ÜBER DIE ZEITHER...





Die Censur der Bücher gehöret unstreitig unter die Policey-Anstalten, und zwar zur Policey im engern Verstande. Im weitläuftigen Verstande rechnet man zur Policey alle Anstalten und Maaßregeln, die das Aufnehmen und Beste, sowohl des Nahrungsstandes, als überhaupt des gemeinen Wesens in sich begreiffen, und dieses pfleget man durch die allgemeine Landes-Policey auszudrucken. Im engen Verstande aber begreiffet man unter der Policey alles, was zur guten Ordnung und Zucht in denen Städten und überhaupt in dem gemeinen Wesen gehöret. Die Bücher-Censur aber ist eine Anstalt der guten Ordnung im Staate, wodurch der Frechheit und dem Verderben der Sitten vorgebeuget wird. Es wird nicht undienlich seyn, über diese Sache, wobey so verschiedene Meynungen statt finden, einige Betrachtungen anzustellen.

Man verstehet unter der Censur der Bücher die Aufsicht, daß sowohl im Lande keine gefährlichen und schädlichen Bücher gedrucket, als auch, daß dergleichen Bücher nicht aus andern Landen eingeführet und verkaufet werden; und beydes muß mit einander verknüpfet seyn, wenn die gute Ordnung hierinnen statt finden soll. Der Endzweck, warum man auf die im Lande zu druckenden Bücher eine Aufmerksamkeit hat, würde schlecht erreichet werden, wenn man ausserhalb Landes alle Bücher und Schriften ohne Unterschied einzuführen gestatten wollte.

Man höret nicht selten, daß die ganze Bücher-Censur verworfen, und nicht allein als eine unnütze und vergebliche, sondern auch als eine schädliche Anstalt angesehen wird. Unnütze und vergeblich hält man sie, weil sie eine schlechte Wirkung hat: Denn dasjenige, was im Lande nicht gedrucket werden darf, das kan man ohne Schwierigkeit in andern Staaten gedrucket erhalten. Die Schärfe der Censur in Frankreich hat nicht gehindert, daß nicht in Holland alles dasjenige zum Vorschein gekommen wäre, was die Verfasser der Welt bekannt zu machen sich einmal vorgesetzet haben. Und eben diese Beschaffenheit hat es mit der Confiscation der ausserhalb Landes gedruckten Bücher. Man meynet, man richte dadurch nichts mehr aus, als daß das confiscirte Buch desto theurer bezahlet und desto häufiger gekaufet und gelesen werde, weil die Buchhändler, der Confiscation ungeachtet, nicht unterlassen, das Buch unter der Hand in das Land zu schaffen, und zu verkaufen; und in der That manchem schlechten oder mittelmäßigen Schriftsteller würde durch die Confiscation ein Dienst geschehen, indem man dadurch seine Schriften aus dem Grabe der Vergessenheit hervorzöge, in welcher sie seit ihrer Anzeigen in dem Meß-Catalogo gelegen haben; und viele Buchhändler würden es der Policey sehr verdenken, wenn man ihre Ladenhüter confisciren, und sie dadurch vor der Confiscation der Würzkrämer und der Käsehöcken, welche schon so viel Ewigkeiten der Schriftsteller vernichtet haben, in Sicherheit setzen wollte.

Die Schädlichkeit der Bücher-Censur behauptet man sowohl in Ansehung des Buchhandels, als des Aufnehmens der Wissenschaften. Man glaubt, daß eine strenge Bücher-Censur dem Buchhandel viele Hindernisse im Weg lege, und dem Aufnehmen dieses ansehnlichen Zweiges der Commercien und des Nahrungsstandes sehr im Wege stehe; und eben so sey die Censur dem Wachsthum der Wissenschaften nachtheilig. Die Freyheit zu denken sey zur Erweiterung des Reiches der Wissenschaften so un-

unentbehrlich, daß man sich ohne dieselbe auf den Wachsthum der menschlichen Erkenntniß gar keine Rechnung machen dürfe.

Ich gestehe gerne, daß diese Gründe sehr wichtig sind; und niemand ist vielleicht weniger vor eine strenge Censur geneigt, als eben ich. Ich habe noch nie ein Amt versehen, daß so wenig nach meinem Geschmacke war, als da ich eine Stelle in der Bücher-Commißion zu Wien bekleidete. Es war hier um eine beschwerliche Arbeit zu thun, wo ich beständig meinen Grundsätzen und Neigungen entgegen verfahren mußte. Allein, ich kan mich, dem ohngeachtet, nicht überzeugen, daß die Bücher-Censur ganz und gar verwerflich, oder durchaus unnütze und schädlich seyn sollte.

Wenn man eine ganz uneingeschränkte Freyheit der Presse und der Einfuhre der Bücher erlaubet: so kan dieses in dem Verderb der Religion und der Sitten einen sehr schädlichen Einfluß haben. Der Hunger, die Frechheit und die Schwärmerey der Schriftsteller sowohl, als die Gewinnsucht der Buchhändler, kan sehr gefährliche und schädliche Schriften hervorbringen. Der äusserste Verfall der Religion und Sitten in Engelland würde ohne der ungezähmten Freyheit der Presse schwerlich auf den gegenwärtigen Punct gestiegen seyn. Man nehme dem Pöbel die Religion, wenn man ihm dafür nicht eine wahre und gereinigte Vernunft einflössen kan, die von dem Wesen der Republicken die vollkommenste Begriffe hat; und kan man dieses wohl hoffen? so wird man ihn aller Bande gegen die Tugend, gegen die guten Sitten, gegen die menschliche Gesellschaften, und gegen das Vaterland selbst entledigen. Seine Frechheit und Ausgelassenheit in den Sitten wird auf das äusserste steigen, und der Umsturz der ganzen Verfassung des Staats wird bald die Folge davon seyn. Wenn man gefährliche Schriften confisciret, so entziehet man sie wenigstens den Händen des Pöbels. Der Buchhändler kan sie alsdenn wenigstens nicht uneingeschränket verkaufen, und der daraus entstandene theuere Preiß ist schon an sich selbst eine Abhaltung für dem Pöbel.

Eben so schädlich ist es der Verfassung des Staats, wenn die Freyheit der Presse und die Einfuhre der Bücher ganz uneingeschränkt statt findet. Es ist keine Regierung so weise, unter welcher nicht Mißvergnügte seyn sollten. Gebet diesen Mißvergnügten die vollkommene Freyheit der Presse, oder der Einfuhre der Bücher ausser Landes; so werden sie die besten und nützlichsten Anstalten der Regierung durch die widerigsten Auslegungen vergiften, und den Saamen des Mißtrauens und der Zwietracht unter das Volk ausstreuen, die allemal die schädlichsten Folgen haben, weil das gemeinschaftliche Vertrauen und Liebe des Regenten und der Unterthanen gegen einander die hauptsächliche Stärke des Staats ausmacht. Zuweilen erfordert es auch die Freundschaft und Achtung gegen benachbarte Mächte, diese oder jene Schrift zu confisciren. Gesetzt, daß der Verkauf solcher Schriften deshalb nicht nachbleibt, so war es doch nöthig, das Mißfallen der Regierung an denenselben zu bezeugen. Ich kan also denenjenigen nicht beystimmen, die alle Censur der Bücher verwerfen.

Wenn einige die ganze Bücher-Censur für unnöthig halten; so giebt es hingegen andere, die sie auf den höchsten Punct getrieben, und nicht allein auf alle schädliche und gefährliche Bücher, sondern sogar auf alle elende, schlechte und unnütze Schriften erstrecket wissen wollen. Man soll nämlich mit dergleichen Ausgebuhrten der Unwissenheit und der schlechten Einsicht die Pressen und die gelehrte Welt gar nicht beschweren lassen. Allein, diese Leute bedenken nicht, daß das fromme aber unmöglich zu erfüllende Wünsche sind. Die Wahl der Richter über die zu druckenden Bücher würde eine sehr schwere Sache seyn; und vielleicht würde man an diesen Richtern so viele Tyrannen in der gelehrten Republick haben, welche dem Aufnehmen der Wissenschaften äusserst nachtheilig seyn, und welche vielmehr den gänzlichen Verfall der Gelehrsamkeit nach sich ziehen würden. Wenn auch nichts als gute Schriften gedrucket werden sollten, so würde der Buchhandel und die Druckereyen, dieser ansehnliche Zweig

des

des Nahrungs-Standes, in gar enge Schranken zurücke fallen. Zwey Druckereyen und ein Buchladen würden alsdenn kaum in dem weitläuftigsten Lande ihre Nahrung finden. Man muß es demnach wohl bey der alten Richterin über die Güte der Bücher, nämlich der Zeit, lassen. Sie ist noch allemal gerecht gewesen. Salomon klaget schon über die Menge der Bücherschreiber; Rom wimmelte von Scribenten. Die Zeit hat uns dennoch nur eine kleine Anzahl von ausgesuchten Werken übrig gelassen; und es ist nur zu bedauern, daß sie die meisten, und vielleicht die besten nicht vollständig erhalten können.

Das beste ist wohl unstreitig, daß man einen Mittelweg erwählet, daß man nicht alle Censur der Bücher aufhebet, daß man sie aber solchergestalt einrichtet, daß dadurch die vernünftige Freyheit zu denken nicht unterdrücket, und der Buchhandel nicht gehindert werde. Ich bin von der Schädlichkeit einer allzustrengen Censur in Wien sehr überzeuget worden. Sie gereichte den Buchhändlern zur äussersten Beschwerde, und gewiß eben so sehr zum Nachtheil der Wissenschaften. Das geringste Wort wider die Religion, wider den Pabst und das Haus Oesterreich, war ein zureichender Grund das beste Buch zu confisciren; und hierbey wurde kein Betracht auf den guten Endzweck und Absichten des Schriftstellers gemacht. Folgendes Beyspiel kan dieses zeigen.

Es erschien im Jahre 1752. eine Schrift von der Wahl eines Römischen Königes, deren Verfassung mit der stärksten Neigung für das Haus Oesterreich erfüllet war, und mit allen nur möglichen Gründen zu erweisen suchte, daß es vor Teutschland vortheilhaftig sey, in der Wahl eines Römischen Königes auf den Durchlauchtigsten Erz-Herzog Joseph vorzüglich Betracht zu machen. Diese Schrift wurde in Wien confisciret. Wenn sich der Verfasser über das Schicksal seiner Schrift gewundert hat; so kan ich ihm die Ursache davon sagen. Das grosse Verbrechen, welches der Referente in der Bücher-Commißion, als die einzige Ursache der Confiscation anführte, bestand in zwey Zeilen. Er hatte näm-

nämlich nur beyläufig und davon ohngefehr ganz kurz mit einfliessen lassen, daß auch ein Protestante zum Römischen Kayser erwählet werden könnte. Das war der verdammliche Gedanke, welcher die Confiscation verursachte. Gleichwie ich niemals auf eine niederträchtige Art habe heucheln und wider besser Wissen und Gewissen etwas behaupten können, so konnte ich nicht unterlassen dieser Confiscation meine Beystimmung zu verweigern. Ich stellete vor, daß es besser sey solche Seiten gar nicht zu berühren. Jetzo folge dieser Satz nur aus denen Protestanten in denen Reichsgesetzen zugestandenen vollkommenen Gleichheit der Gerechtsamen mit den Catholischen. Wenn man wider diesen Satz mit solcher Härte verfahren wolle; so könnte eine Zeit kommen, bey welcher die Protestanten Gelegenheit nehmen, diesen Satz ausdrücklich der Wahl-Capitulation oder andern Reichsgesetzen einzuverleiben. Allein unter 7 bis 8 Mitgliedern, aus welchen die Commißion bestand, fand sich nur ein einziger, dessen wahre Gelehrsamkeit sich so viel Ruhm in der gelehrten Welt erworben hat, als seine billigen Grundsätze in der Censur, die ihm aber die Todtfeindschaft der J-s-t-n zugezogen haben, Hochachtung bey mir verdienet haben, der meiner Stimme beytrat; und diese mit so vielem Eifer und Zuneigung für das Haus Oesterreich abgefaßte Schrift, konnte also dem Schicksale der Confiscation nicht entgehen. Dergleichen Beyspiele könnte ich viel mehrere anführen, wenn dieses nicht schon genug wäre, um von einer allzuhoch getriebenen Strenge der Censur ein Exempel zu geben.

Wenn man demnach den Mittelweg bey der Censur erwählen soll; so fragt es sich, was vor Grundsätze man dabey anzuwenden hat? Meines Erachtens müssen die Bücher, welche im Lande gedruckt, oder einzuführen und zu verkaufen erlaubet werden sollen, nichts gefährliches für die Religion, nichts zum offenbaren Verderb der Sitten und nichts wider die Ruhe des Staats und wider die, denen Regenten schuldige Ehrerbiethung in sich enthalten. Dieses sind die drey Grundsätze der Censur. Es wird nicht undienlich seyn, jeden etwas näher zu betrachten.

Wenn

Wenn ich sage, daß die Schriften nichts gefährliches vor die Religion enthalten dürfen; so siehet man leicht, daß ich darunter nicht die Streitschriften der verschiedenen Religions-Verwandten oder vernünftige Zweifel wider diese oder jene Glaubens-Lehre verstehe. Es kan daraus nichts gefährliches vor die Religion erwachsen. Eine Religion, welche das Licht scheuet und sich ihre Glaubens-Lehren nicht zu vertheidigen getrauet, giebt eine schlechte Vermuthung von sich; und das ist ein elender und armseeliger Glaube, der sich niemals unterstanden hat dasjenige der Untersuchung und Prüfung, und folglich dem Zweifel, zu unterwerfen, was er glaubet. Am allerwenigsten aber können denen widerigen Religions-Verwandten im Lande ihre symbolischen Bücher und andere Schriften ihrer Gottes-Gelehrten verbothen werden; gesetzt, daß sie auch die herrschende Religion mit harten Ausdrücken angreiffen. Es kan nur einer tyrannischen Religion zukommen in dem Falle, wo sie mit gleichen Waffen streiten sollte, sich des weltlichen Arms zu bedienen. Bücher, so vor die Religion gefährlich sind, nenne ich nur diejenigen, welche die Wahrheit der christlichen Religion überhaupt mit Spöttereyen und Lästerungen angreiffen; ein Weg, der, so verächtlich er auch immer ist, dennoch nicht unterläßt bey denen Einfältigen so wohl als bey denen Halbwitzigen Wollüstlingen einen grossen Eindruck zu machen, und der Religion äusserst nachtheilig zu fallen. Engelland ist an solchen Schriften sehr fruchtbar gewesen.

Wenn man die Schriften, die zum offenbaren Verderben der Sitten ein grosses beytragen, im strengen Verstande nehmen, und dieselben confisciren wollte; so würden vielleicht die Buchläden zum dritten Theile ledig werden Die meisten Romanen, die meisten Dichter, und viele andere witzige Schriften würden das Schicksal der Confiscation erleiden. Allein man würde zugleich einer Menge Menschen ihren beliebten Zeitvertreib entziehen, der sie von vielen andern Bösen abhält, und wodurch sie einen Geschmack an dem Lesen bekommen, der sie nach und nach zu

nützlichen Schriften führen kan. Man muß zufrieden seyn, wenn solche Schriften nur etwas nützliches in sich enthalten, und wenn ein Verfasser die Tugend-Lehre aus dem Plan seiner Schrift nicht ganz und gar ausgemustert hat. Ich will demnach nur solche Schriften confisciret wissen, die alles nützlichen und vernünftigen Endzweckes beraubet sind, und die offenbar zu nichts anders geschrieben sind, als die verderbten Lüste und die Geilheit zu erregen, und welche in jungen Gemüthern und insonderheit bey dem Frauenzimmer ein unaussprechliches Verderben anrichten. Sie sind so wenig würdig, daß ich sie hier nenne, als es rathsam ist, durch die Bekanntmachung die Neubegierde nach denenselben zu reitzen.

Nach dem dritten Grundsatz müssen endlich auch diejenigen Schriften nicht geduldet werden, welche vor die Ruhe des Staats nachtheilig sind, und die Ehrerbiethung gegen die Regenten verletzen. Hierunter verstehe ich abermahls keine Schriften, welche die Gerechtsame des Regenten und des Staats angreiffen, oder welche allerley Erinnerungen und Vorschläge in sich halten, wie diese oder jene Maaßreguln und Anstalten des Staats besser eingerichtet werden könnten, wenn nämlich solche Schriften in ihren Schranken bleiben, und die gute patriotische Absicht des Verfassers daraus hervorleuchtet. Die Gerechtsame des Regenten und des Staats müssen durch Gründe und nicht durch die Confiscation vertheidiget werden; und eine weise Regierung, die über vernünftige und denkende Wesen herrschet, und welche den Endzweck hat, die Glückseligkeit dieser vernünftigen Geschöpfe zu befördern, kan es sich nicht zuwider seyn lassen, wenn sie Erinnerungen und Vorschläge thun, wie ihre Glückseligkeit besser befördert werden könnte, wenn solche ohne giftigen Tadel und gehäßige Vorstellungen der zeitherigen Maaßreguln der Regierung geschiehet. So unumschränkt die Sinesischen Monarchen sind, so haben doch alle weise Kayser dieses Reiches die Vorstellungen der Gelehrten und Privatpersonen über die Maaßreguln ihrer Regierung geneigt aufgenommen; und sie haben die Einsichtsvollen Leute durch öffentliche Edicte selbst dar-

darzu aufgemuntert. Unter Schriften, welche der Ruhe des Staats nachtheilig sind, verstehe ich nur solche, welche mit einem giftigen Tadel alle Maaßreguln der Regierung beflecken, und Mißtrauen und Abneigung in den Herzen der Unterthanen erregen, vornämlich aber solche, die mit Grundsätzen erfüllet sind, wodurch alle Bande der Republicken über den Haufen gestürzet werden, so, wie die verdammlichen Grundsätze der Monarchomachorum diese Beschaffenheit hatten.

Hauptsächlich aber müssen keine Schriften geduldet werden, welche die, denen Regenten schuldige, Ehrfurcht verletzen. Das Band der Republicken, und mithin die Glückseligkeit des Staats selbst, beruhet so sehr auf der Ehrerbiethung der Unterthanen gegen die geheiligten Personen der Regenten, daß es nur nach der Maaße in dem Staate wohl stehet, als dieses Band statt findet, und als sich die Unterthanen eine Vorstellung von den grossen Eigenschaften und Verdiensten des Regenten machen. Jener Savoyer im vorigen Jahrhunderte sagte: Wenn es der dumme König von Frankreich klug angefangen hätte, so hätte er können Groß-Hofmeister bey seinem gnädigsten Herzoge werden. Mit so vieler Einfalt und schlechter Kenntniß der Welt, diese Vorstellung von seinem Herzoge verbunden war, so war sie doch der Eigenschaft eines glücklichen und zufriedenen Unterthanen gemäß, der sich nichts vortrefflicheres und ehrwürdigeres vorstellen soll, als seinen Regenten.

Es lieget einem jeden Regenten daran, daß auch keine schändlichen und lästerlichen Schriften gegen die Personen anderer Monarchen in seinen Landen gedruckt, oder öffentlich verkaufet werden. Der Stand der Regenten ist so heilig und ehrwürdig, daß er über alle öffentliche Lästerungen erhaben seyn muß, die ohnedem niemals geschehen können, ohne in denen Herzen der Unterthanen den Eindruck und den Begriff von der Ehrerbiethung und Unverletzlichkeit zu verringern, die er allemal gegen die Würde der Regenten haben muß. Es kan dannenhero in diesen Grundsätzen keine Veränderungen veranlassen, ob dergleichen schänd-

liche Schriften wider eine freundschaftliche oder feindliche Macht gerichtet sind. Bey freundschaftlichen Mächten würde man ohne dem die Pflichten der Freundschaft und des guten Einverständnisses verletzen, wenn man solche Schriften dulten wollte. Allein auch bey feindlichen Mächten erfordert es die allgemeine Achtung für die Würde der Regenten dergleichen nicht zu gestatten. Es ist überdem eine Niederträchtigkeit für alle vernünftige Menschen, geschweige für Regenten, sich in ihren Streitigkeiten der Waffen des Pöbels zu bedienen; und gemeiniglich zeiget ein dergleichen Verfahren eine sehr üble Sache an. Ein vernünftiger Regent aber muß einer unwürdigen und niederträchtigen Hand, welche die Vertheidigung seiner Sache unternimmt, nachdrücklich zu erkennen geben, daß er von einer dergleichen staubigten und elenden Gedenkungsart weit entfernet sey.

Ich werde in dem folgenden Blatte eine Betrachtung liefern, die mit der gegenwärtigen Abhandlung eine Verwandtschaft hat. Ich werde nämlich diese Grundsätze auf die Streitschriften anwenden, die von der Ursache des gegenwärtigen Krieges so häufig erscheinen:

Die Grundsätze der Bücher Censur, die wir in der vorhergehenden Abhandlung ausgeführet haben, können zur Anleitung dienen, mit was Augen man diejenigen Schriften anzusehen hat, die von der Ursache des gegenwärtigen Krieges so häufig erscheinen. Man hat vielleicht noch in keinem Kriege so häufig und unermüdet mit der Feder gefochten, als in dem gegenwärtigen. Die bey dieser Gelegenheit herausgekommenen Schriften, machen schon einige starke Bände aus. Allein, vielleicht hat auch nie ein Krieg Europa in eine so ausserordentliche Bewegung gesetzet, und seinem ganzen Staatsverhältnisse so sehr gedrohet, als der gegenwärtige. Man ist von allen Seiten von denen gewöhnlichen Grundsätzen, und dem zeither zur Richtschnur angenommenen Staats-Intresse abgegangen. Alle vernünftige Staatsleute bemerken dieses; und selbst

die

die Minister derer jenigen Mächte, welche auf Seiten des fürchterlichen Bündnisses stehen, wodurch dem ganzen zeitherigen Staatsverhältnisse von Europa der Untergang gedrohet wird, gestehen, daß man zu ganz ausserordentlichen Maaßreguln seine Zuflucht genommen hat. Die Anmerkungen des Grafen von Flemming in seinem Berichte vom 16 Junii 1756. den man von Preußischer Seiten bekannt gemacht hat, zeigen dieses. Vielleicht kan man aber noch eine andere Anmerkung hinzufügen, daß nämlich die Maaßregeln eines Ministers niemals durch den Erfolg gut werden müssen, daß sie in sich selbst schon ihre Güte haben müssen, und daß eine Regierung niemals einem Wagehals ähnlich seyn muß, der alles auf das Spiel setzet. Unterdessen mag der Ausgang des gegenwärtigen Krieges seyn, wie er will; so braucht man nur eine geringe Einsicht zu haben, um wahrzunehmen, daß er allemal vor unser armes Vaterland verderblich seyn, und in der Folge seiner Staatsverfassung den Untergang zuziehen wird, wenn sich nicht die Vorsehung des unendlichen Wesens auf eine Art wirksam bezeuget, die unser schwaches Auge noch nicht vorher sehen kan. Bey einer so ausserordentlich wichtigen Gelegenheit ist es demnach nicht zu verwundern, wenn die Federn der Staatsleute und Gelehrten sich diesen Winter so ausserordentlich geschäftig bezeuget haben.

Man siehet leicht, daß die Censur alle diejenigen Schriften paßiren lassen muß, welche die im Krieg begriffenen Mächte selbst gegen einander herausgeben, und welche sie für die ihrigen erkennen. Dieses müssen, nach vernünftigen Grundsätzen, nicht allein die kriegenden Mächte selbst gegen einander beobachten, sondern auch alle andere Staaten, sie mögen einer vollkommenen Neutralität folgen, oder auf dieser oder jener Seite mehr neigen. Die kriegenden Mächte würden keine gute Vermuthung von der Gerechtigkeit ihrer Sache von sich geben, wenn sie sich mit der Confiscation wider die Schriften ihres Gegentheils vertheidigen wollten, wo es durch Gründe geschehen sollte, und wenn sie durch die Confisca-

 tion

tion solche wenigstens den Augen ihrer Unterthanen zu entziehen suchten; die eben so wohl und noch mehr als frembde Unterthanen von der Gerechtigkeit der Sache ihres Monarchen überzeuget seyn müssen. Diejenigen Schriften also, welche die kriegende Mächte vor die ihrigen erkennen, mögen auch beschaffen seyn, wie sie wollen, und so gar, wenn sie die Höflichkeit und den Wohlstand ausser Augen setzten; so würde die Censur keine Macht über sie ausüben können; ob zwar ein solches Verfahren allemal seinen Urheber wenig Ehre machen, und von der Güte seiner Sache in den Augen der Vernünftigen eine schlechte Vermuthung erwecken würde. Man kan auch nicht sagen, daß dieses anjetzo von dem einen oder dem andern Theile geschehen wäre. Die Beschuldigungen der ungerechten und ehrgeitzigen Absichten können hier nicht als ungeziemende Ausdrücke angesehen werden. Die Gerechtigkeit eines Krieges kommt bloß darauf an, in wie weit man die Ungerechtigkeit des Gegentheils beweisen kan.

Es ist auch kein Zweifel, daß die Censur alle Privatschriften paßiren lassen muß, welche für den einen oder den andern Kriegführenden Theil geschrieben sind, in so fern solche Privatscribenten die Ehrerbiethung nicht ausser Augen setzen, welche der hohe Stand der Regenten von jedermann, und auch von denen Unterthanen der Feinde, erfordert. Die Regenten berufen sich in Ansehung der Gerechtigkeit ihres Krieges auf das Urtheil des Publici, oder der vernünftigen Welt. Zu dessen Ueberzeugung geben sie alle ihre Schriften heraus, nicht aber zur Ueberzeugung des Feindes, als welcher Endzweck so fort aufhöret, so bald man den Weg der Rache oder des Krieges ergreifet. Folglich kan es auch Privatpersonen, in so fern sie Vernunft und Einsicht zu besitzen glauben, um einen Theil des vernünftigen Publici ausmachen zu können, nicht verwehret seyn, daß sie ihr Urtheil von denen bekannt-gemachten Ursachen eines Krieges öffentlich mittheilen. Die Sache der Vernunft und der Gerechtigkeit ist eine gemeinschaftliche Angelegenheit aller Menschen; und in dem gegenwärtigen Falle ist es noch mehr, weil der Krieg für das menschliche Geschlecht so äusserst schädliche Folgen hat, daß es gleichsam

die

die Sache dieses ganzen menschlichen Geschlechts ist, die Barbarey und die Ungerechtigkeit davon zurück zu halten. So bald die Regenten bey denen Ursachen des Krieges keine Achtung mehr für das vernünftige Publicum haben; so ist es eine Anzeige, daß es um die Vernunft und die guten Sitten der Zeiten geschehen ist. Wenn die elenden Sclaven der despotischen Gewalt dahin gebracht sind, daß sie sich nicht unterstehen dürfen von denen Handlungen ihres Regenten einen Laut zu thun; so ist die Barbarey gewiß nicht weit entfernet. Ohngeachtet das Schicksal der Teutschen in denen künftigen Zeiten sehr ungewiß ist; so sind wir doch gegenwärtig noch nicht solche Erbarmenswürdige Sclaven, daß wir uns nicht unterstehen dürften, unsere Meynung von denen Angelegenheiten der Regenten und denen Zeitläuften zu sagen; und die Confiscation der Zeitungen und anderer Schriften, welche den Gegentheil zu begünstigen scheinen, kan in dem System des freyen, zur Zeit keiner despotischen Gewalt unterworfenen, teutschen Staats-Körpers keinesweges gegründet seyn. Allein, alles dieses verstehet sich mit der Einschränkung; wenn dergleichen Privatscribenten die Ehrerbiethung nicht verletzen, welche sie denen Regenten schuldig sind, deren Stand die heiligste und unverletzlichste Sache ist, und deren Unverletzlichkeit, auch in Ansehung der feindlichen Mächte, aufrecht zu erhalten, die gemeinschaftliche Angelegenheit aller Regenten ist.

Vielleicht haben einige von denen Ursachen des gegenwärtigen Krieges herausgekommene Privatschriften die denen Regenten schuldige Ehrerbiethung nicht in aller Strenge beobachtet. Allein niemals ist dieselbe so sehr verletzet worden, als durch die Schrift, welche den Titel führet: **Betrachtungen eines Schweizers über die Bewegungsgründe des gegenwärtigen Krieges.** Ja! vielleicht hat sich, so lange die Menschen gesittet sind, niemals eine Feder mit einer solchen Tollkühnheit an die geheiligte Person eines Regenten gewagt, als hier geschehen ist; und diese Schrift verdienet nicht allein in ganz Teutschland, sondern in denen Oe-

sterreichischen Staaten selbst, ja allenthalben, wo man einige Empfindungen von der Vernunft und der Achtung hat, welche der Regentenstand, auch in der Person des Feindes, erfordert, die Confiscation und eine viel härtere Begegnung.

Man kan gewiß versichert seyn, daß kein Oesterreichischer Minister oder Bedienter an dieser schändlichen Schrift Antheil hat. Sie sind viel zu vernünftig, als daß sie der Sache ihrer grossen Monarchin durch eine Schrift von dieser Art in den Augen der vernünftigen Welt ein so übles Ansehen machen sollten. Die Sprache einer unsinnigen Leidenschaft ist nicht die Sprache der Gerechtigkeit. Unsere Zeiten sind zu vernünftig, als daß ein dergleichen Verfahren einen vortheilhaftigen Eindruck machen könnte. Alle Leute von Vernunft und Einsicht, die ich kenne, so verschieden sie sonst in ihren Urtheilen und Neigungen über die jetzigen Angelegenheiten gewesen sind, haben diese Schrift und ihren Verfasser mit Abscheu angesehen.

Ich kan mich weder in neuern noch in alten Zeiten eines Schriftstellers erinnern, der von allen Empfindungen der Schaam, der Ehrliebe, des rechtschaffenen Wesens, und von einer edlen Gedenkensart so entfernet gewesen wäre, als der Verfasser der gedachten Schrift; und seine Einsicht ist gewiß eben so geringe. Ein Kopf, der sich einbildet, mit offenbaren Unwahrheiten, groben Sophistereyen, und niederträchtigen Schmähungen das vernünftige Publicum zu übertäuben, mit denen muß es eine sehr elende Beschaffenheit haben. Seine Schmähungen sind wider alle gesunde Begriffe. Daß Se. Königl. Majestät in Preussen selbst regieren, und das Wohl und Weh ihrer Unterthanen nicht blindlings einem Minister anvertrauen, davon die betrübten Folgen in alten und neuen Geschichten vor Augen liegen, das giebt seinem kriechenden Geiste Anlaß, die größten Lästerungen auszustossen; ohngeachtet alle andere vernünftige Menschen zu allen Zeiten dieses als eine der preißwürdigsten Eigenschaf-

schaften eines weisen Regenten angesehen haben. In der rasenden Leidenschaft, die ihn eingenommen hat, schonet er auch eben so wenig andere Höfe. Als er von dem Betragen der Höfe zu Hannover und Braunschweig bey denen Handlungs-Zwistigkeiten zwischen Preussen und Sachsen redet; so beschuldiget er sie einer zaghaften Politik und unsinnigen Höflichkeit; und eben so ausschweifend sind die Ausdrücke gegen einige ungenannte Reichstags-Gesandten. Wenn die Franzosen behaupten, daß es nur einen Damien unter ihnen giebt; so muß man zur Ehre der Schweitz sagen, daß nur ein solcher Schweitzer existiren kan; wiewohl es wahrscheinlich ein blosses Unglück für die gute Schweitz ist, daß der Verfasser den Einfall gehabt hat, sich diesen Nahmen beyzulegen.

Um die Materie von der Censur vollständig abzuhandeln; so ist noch übrig zu untersuchen, wie die Censur zu verfahren hat, wenn die Privatpersonen in gedruckten Schriften Schimpf- und Schmähungen gegen einander gebrauchen. Vernünftige Leute werden zwar niemals auf ein solches Verfahren verfallen, das allemal nur seinem Urheber, nicht aber dem beleidigten Theile zur Unehre gereicht, eben so, wie die Streitschriften der Regenten demjenigen Hofe wenig Ehre machen, welcher die Höflichkeit und Wohlanständigkeit dabey ausser Augen setzet. Allein die Gesetze werden nicht um der vernünftigen halber gegeben; und es giebt eine Menge Menschen, die sich selbst verunehren und unglücklich machen, um ihre wüthenden und rachsüchtigen Leidenschaften gegen andere zu vergnügen. Die Censur findet also auch hier gar öfters Gegenstände, die ihre Aufmerksamkeit erfordern.

Die Gelehrten würden für denen übrigen Menschen allzuviel zum voraus haben, wenn sie dasjenige allemal wären, was die Wissenschaften, die daraus entstandene gute Einsicht, und ein geläuterter Verstand aus ihnen machen könnten und sollten. Nichts ist dem Caracter eines wahren Gelehrten gemässer, als die gelehrten Streitigkeiten mit Bescheidenheit und

Anständigkeit zu führen; und wenn es ihnen nur um die Untersuchung der Wahrheit zu thun ist; so kan darbey gar keine Ursache vorwalten, die ihre Leidenschaften aufbringen könnte. Allein nicht selten fangen auch grosse Gelehrte mit Einwürfen an, und endigen mit Schimpfworten; und die kleinen Geister, dieser Auswurf des Parnassus, lassen ihre hauptsächlichste Beschäftigung seyn, gleich denen Mistkäfern in den Schriften wahrer Gelehrten herum zu wühlen; ob sie etwan einen Satz finden können, der mit ihrem Geifer beflecket werden kan. Diese Insecten in dem Reiche der Wissenschaften kennen die Reguln der Vernunft und Bescheidenheit so wenig, als das gründliche der Wissenschaften; und können daher nichts berühren ohne es mit ihrer unreinen Bruth zu beschmeissen.

Man siehet nicht selten die Schriftsteller, die gelehrte Streitigkeiten mit einander haben, zu dem weltlichen Arme ihre Zuflucht nehmen, um die Verhinderung des Druckes und die Confiscation der wider sie gerichteten Schriften auszuwirken. Allein so lange es nur um gelehrte Zänkereyen selbst zu thun ist, so hat sich die Censur-Anstalt keinesweges einzumischen, gesetzt, daß auch die Ausdrücke noch so wenig gemäßiget sind. Die härtesten Ausdrücke von dem Mangel der Einsicht gehören nicht vor den Richterstuhl der Censur, die allemal eine Anstalt der bürgerlichen Republick bleibt, weil die Gelehrten, als solche, keinen andern Richter, als die Vernunft und die Wahrheit, haben. Eine Unterwerfung der Meynungen unter den weltlichen Arm würde dem Reiche der Wissenschaften eben so nachtheilich seyn, als der Gewissenszwang der Religion und dem Staate ist. Derjenige Schriftsteller, der sich übel auf die Vernunft und Wahrheit berufet und seinen Gegner ungegründet mißhandelt, findet seine Bestrafung in seiner That selbst. Eine allgemeine Verachtung ist der Erfolg seiner schlechten Einsicht und seiner unbezähmten Leidenschaften.

Unterdessen so bald als die Gelehrten in ihren Streitschriften auf Vorwürfe und Beschimpfungen kommen, die in der bürgerlichen Gesell-

schaft

schaft strafbar seyn würden, wenn sie gegründet wären; so hat die Censur ihr Amt auszuüben. Die Republick muß ihren Bürgern für ihre Ehre eben so wohl Sicherheit verschaffen, als für ihr Leben und für ihre Güther; und je ausgebreiteter die Schmähungen durch den Druck werden, desto wirksamere und ernstlichere Maaßreguln hat der weltliche Arm darwider zu ergreifen. Es werden hiervon nur sehr wenige Ausnahmen zu machen seyn, die auf die Beurtheilung des Endzwecks einer Schrift ankommen. Z. E. wenn jemand in einer Geschichte der Gelehrten von diesen oder jenen Gelehrten etwas ehrenrühriges meldete; so würde die Censur, wenn sonst ein solcher Schriftsteller Aufrichtigkeit und Wahrheitsliebe zu erkennen gäbe, und keinen boshaftigen und niederträchtigen Endzweck verriethe, eine solche Schrift dennoch paßiren lassen müssen; indem alsdann zu vermuthen wäre, daß der Verfasser die Wahrheit seines Anführens beweisen könnte; und folglich würde er durch den Endzweck seiner Schrift gerechtfertiget werden. Es würde aber dabey unumgänglich nothwendig seyn, daß der Verfasser seinen Nahmen der Schrift vorgesetzet hätte, oder daß der Verfasser, Verleger und Drucker sonst genugsam bekannt wären, damit man versichert sey, an wem man sich deshalb zu halten habe.

Eine ganz andere Beschaffenheit aber hat es mit denen Schriften der Finsterniß, die im verborgenen gedruckt, und durch ungewöhnliche Wege ausgebreitet werden, die nicht zu Untersuchung der Wahrheit, sondern aus niederträchtiger Bosheit, um Jemandes ehrlichen Nahmen zu beschmitzen, verfertiget werden. Hier muß die Censur in einem wohleingerichteten Staate ihr Amt thun, wenn auch der beleidigte Theil aus großmüthiger Verachtung gegen einer so unwürdigen Schrift und ihren niederträchtigen Urheber nicht darum ansuchet. Ein solcher Bösewicht ist einem Meuchelmörder gleich, der aus einem verborgenen Winkel mit einer Windbüchse auf seinen vorübergehenden Feind schiesset. Die Obrigkeit hat in solchem Falle ihr Amt auszuüben, wenn ihre Hülfe auch nicht angeruffen wird.

Der durch eine solche Schmähschrift beleidigte Theil thut aber allemal am besten, den Weg der Verachtung zu erwählen. Die vernünftige Welt ist viel zu gerecht, als daß sie die boßhaftigen Triebfedern eines solchen in Finstern schleichenden Schriftstellers nicht einsehen sollte. Ein ehrliches und rechtschaffenes Gemüth ist solchen niederträchtigen Wegen nicht fähig. Ist es ihm um Untersuchung der Wahrheit zu thun; so wird er seine Gründe ohne Schmähungen vortragen. Glaubet er aber daß er gegen Jemand gegründete Ursachen zur Feindschaft habe; so wird er sich nicht solcher heimtückischen Wege bedienen, und sich aus einem verborgenen Winkel zu rächen suchen, sondern er wird das Herz haben seinem Feinde unter die Augen zu sagen, daß er ihn hasse. Ich habe verschiedene solcher Leute gekennet, die es haben ihr Werk seyn lassen, durch solche Schriften der Finsterniß den Nahmen anderer ehrlichen Leute zu beschwärzen. Allemal aber habe ich bald darauf aus vielen Gelegenheiten wahrgenommen, daß das Herz solcher Leute mit der schwärzesten Bosheit erfüllet, und ihr ganzes Leben nichts anders als ein Gewebe von Schelmereyen und geheimen Schandthaten gewesen ist.

Ohngeachtet sich hier die Gelegenheit darzu ereignet; so habe ich doch Anfangs Bedenken getragen, von einer solchen niederträchtigen Schrift zu reden, die wider die, in diesen Blättern eingerückte, Abhandlung von dem grossen Einflusse der Ehegesetze in die Bevölkerung und Glückseeligkeit des Staats aus einem geheimen Winkel der Finsterniß zum Vorschein gekommen ist. Unterdessen wenn der Verfasser zu unwürdig ist, daß ich seiner Schrift erwähne; so verdienet es die Achtung für das Publicum, daß ich meine Abhandlung mit ein paar Worten vertheidige.

Der Verfasser wirft mir vor, daß ich zu allgemein geredet, und das ganze schöne Geschlecht beleidiget hätte. Diejenigen nur unter dem schönen Geschlechte, die eben so kurze Einsicht haben, als der Verfasser, und die

von

von einerley Triebfedern belebet werden, werden mit ihm hierinnen einerley Gedanken haben. Alle Schriftsteller, aus alten und neuen Zeiten, die ich in meiner Abhandlung angeführet habe, bedienen sich ganz uneingeschränkter Ausdrücke von dem weiblichen Geschlechte, weit mehr als ich, ohne, daß ihnen Jemand diesen thörichten Vorwurf gemacht hätte. Es ist ein kindischer Einfall, daß der Verfasser das Beyspiel des Herrn von Haller anführet, gerade, als ob ich geläugnet hätte, daß es gar keine glücklichen Ehen gebe. Wenn er nicht diesen vortreflichen Mann angeführet hätte, den ich sehr hoch schätze; so könnte man ihm entgegen setzen, daß man viele Beyspiele hat, daß Männer ihre Ehen in öffentlichen Schriften sehr glücklich gepriesen haben, worzu alle ihre Bekannten gelachet haben, weil sie von ihren elenden Sclavereyen gegen ihre Weiber sehr überzeuget gewesen sind. Und wie beschämt würde alsdenn der Verfasser mit allen seinen läppischen Austruffungen dastehen? Ich habe selbst sehr glückliche Ehen gekennet, und kenne deren noch. Wenn man von dem Verderben des Ehestandes und des weiblichen Geschlechtes redet, so verstehet man, wenn die Auslegung von keinem Thoren gemachet wird, den größten Theil desselben; und diese Beschaffenheit der Sache werden mir vernünftige Leute leicht zugeben. Man frage die Consistorien. Ich habe mehr als einmal von Consistorial-Räthen in verschiedenen Landen gehöret, daß sie die Hälfte aller Ehen im ganzen Lande scheiden müßten, wenn sie die Scheidung nur bey solchen Ehen zugeben wollten, wo beyde Theile mit der Trennung zufrieden wären. Man gebe zu, daß die Ehen zum zehenden, ja zum vierten oder dritten Theile gut und glücklich sind. Wird dem ohngeachtet das Verderben der Sitten, und der Nachtheil des Staats nicht sehr groß seyn? Ich hoffe, daß die stumpfen Sinne des Verfassers dieses begreiffen können. Wahrscheinlicher Weise rühret den Verfasser dieses Verderben, und dieser Nachtheil sehr wenig. Vermuthlich ist er einer von denen, welchen mit dem Verderben des schönen Geschlechts gedienet ist; und, um eine Gunstbezeigung von seiner Schönen zu erhalten,

würde er tausend Schandschriften aus seinem Winkel der Bosheit in die Welt fliegen lassen.

Ich weiß noch kein Beyspiel, wo nicht eine niederträchtige Bosheit mit der Dummheit vereiniget gewesen wäre. Ein neues Beyspiel siehet man an des Verfassers Schlüssen. Ich soll die despotische Gewalt in der Republick für ein Ungeheuer halten, und dennoch in der Ehe einführen wollen. Derjenige, welcher die despotische Gewalt für ein Ungeheuer hält, verwirft deswegen nicht eine vernünftige Regierung. Ich verlange nicht, daß der Mann Richter über Leben und Tod seiner Frauen seyn soll. Ich wünsche nur, daß ein jeder Mann der Regierer seiner Frau und seines Hauses seyn möge.

Wenn der Verfasser saget, daß ich keinen Betracht auf die Erziehung der Kinder gemachet hätte; und wenn er die Gütigkeit hat, mir verschiedenes vorzuschlagen, worauf ich noch mein Augenmerk hätte richten sollen; so wird er binnen 14 Tagen, wenn mein Tractat, der bereits bis auf wenige Bogen abgedruckt ist, erscheinet, zu seiner Beschämung wahrnehmen, daß seine Erinnerungen sehr unnöthig gewesen sind. Auf 12 Seiten kan man nicht alles sagen.

Ich würde meinen Witz für sehr unglücklich halten, wenn ihm der Verfasser seinen Beyfall gönnete. Er probire seinen Witz an meinem Tractat durch gegründete Einwürfe, und auf eine redliche Art. Ich will alsdenn meinen Witz gegen den seinigen probiren; und die vernünftige Welt soll Richter seyn, wer mehr gesunden Witz, Redlichkeit und Menschen-Liebe besitzet, und wem an dem Verderben oder Aufnehmen der Republicken mehr gelegen ist.

(o)



